

826/2014/APP/Ö 4.1

Belger, Brigitte

Von: Banaschak, Hans-Joachim
Gesendet: Montag, 21. April 2014 11:52
An: Belger, Brigitte
Betreff: WG: Protokoll GV

Hallo Frau Belger,

dann müssen wir doch wohl noch korrigieren.

Gruß. Ba.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hans-Peter Luetje [mailto:Hans-Peter.Luetje@gmx.de]
Gesendet: Freitag, 18. April 2014 17:26
An: Banaschak, Hans-Joachim
Cc: Belger, Brigitte
Betreff: Protokoll GV

Hallo Hans,

im Protokoll sind mir einige Punkte aufgefallen, die fehlerhaft wiedergegeben worden sind.

zu 3.1

Ich habe mich nicht über die Bebauungspläne der Stadt Pinneberg geäußert sondern über die Aussagen der Stadt Pinneberg zu unserer Erweiterung des Gewerbegebietes Hasenkamp.

zu 3.4

Die Verunreinigung war nicht bis zum Peiner Hof sondern bis zum Weidenhof

zu 20

Walter Lorenzen hat an den Beschluss aus 2008 zur Erstellung eines Energiegutachtens über die Gebäude der Gemeinde erinnert.

Herr Lütje hat empfohlen kein Gutachten über alle Gebäude zu erstellen, sondern lediglich im Einzelfall zu prüfen, wenn eine bauliche Maßnahme an einem Gebäude vorgenommen werden soll, ob auch energetische Maßnahmen mit umgesetzt werden müssen oder sollen.

Viele Grüße

Hans-Peter Lütje

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 835/2014/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	20.05.2014
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.06.2014	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 28.5.2014 im Verwaltungshaushalt auf 20.681,69 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 20.681,69 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 28.5.2014)

Haushaltsüberschreitungen 2014 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
	Verwaltungshaushalt						
70000.673000	Abwassergebühren	332.000,00	345.652,74	13.652,74	0,00	13.652,74	Vorauszahlung 2014 357.912 € Abrechnung 2013 (Guthaben 12.259,26 €)
90000.832000	Kreisumlage	1.833.500,00	1.840.528,95	7.028,95	0,00	7.028,95	Durch die endgültig festgesetzte Grund- und Garantiebeträgen zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2014 von 1.055 € auf 1.062 € und 695 € auf 702 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz
	Summe	2.165.500,00	2.186.181,69	20.681,69	0,00	20.681,69	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						20.681,69	Stand 28.5.2014
	Vermögenshaushalt						
				0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 28.5.2014

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 828/2014/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	09.05.2014
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.05.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.06.2014	öffentlich

Jahresrechnung 2013 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2013 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz ist von der Lebenshilfe vorgelegt worden (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft.

Die Abrechnung schließt mit einem Guthaben von 9.229,22 Euro ab, dieser Betrag wird mit der Abschlagszahlung zum 15.11.2014 in Abzug gebracht.

Finanzierung:

Durch das Guthaben entstehen Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 46400.677000 in Höhe von 9.229,22 Euro. Eine Anpassung erfolgt zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestätigt / der Finanzausschuss bestätigt / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz für das Jahr 2013

mit dem vom Amt Moorrege festgestellten Ergebnis und dem sich daraus ergebenden Betriebskostenzuschuss in Höhe von 97.770,78 Euro und dankt dem Träger der Einrichtung für den im Jahr 2013 geleisteten Beitrag zur Ausgestaltung des Angebotes im Bereich der Kindertagesstätten.

Banaschak

Anlagen:
Jahresrechnung 2013

Heilpädagogischer Kindergarten Appen-Etz Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz						Elmshorn, 25.03.2014 Abrechnung 2013		
I. Ausgaben	IST 2013	PLAN 2013	IST 2012	II. Einnahmen		IST 2013	PLAN 2013	IST 2012
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren		94.648,13	110.880,00	86.513,06
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil z. Sozialvers. u. zus. Altersversorg. f. d. päd. Personal	228.122,71	229.910,24	229.390,36	Essengeld, wird nicht gefördert			17.424,00	0,00
Sonstiges Personal:	11.201,17	22.331,10	8.922,32	Träger				
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil zur SV				Gemeinde	Sonderzuschüsse	14.973,25		
u. zusätzl. Altersversorgung	1.000,00	1.000,00	1.000,00		Regelzuschuß	107.000,00		105.900,00
für das Personal im Wirtschaftsdienst	1.000,00	1.000,00	1.000,00		Vernahme Essenanteil	960,00		298,00
	2.200,00	2.200,00	2.200,00	Kreis	Sozialstaffel	1.135,00		622,50
Berufsgenossenschaft	1.594,10	1.324,87	1.487,53		Regelzuschuß			
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung					Betriebskosten	2.494,50	2.494,50	2.494,50
Pauschale	500,00	500,00	500,00	Land	Abrechnung		0,00	13.494,75
					Sozialstaffel	12.559,13		
					Nachzahlung 2011	556,26		0,00
Verwaltungskosten				Land	Abschläge	34.500,00	30.000,00	30.000,00
Pauschale	11.088,00	11.088,00	9.520,00		Zuschuss			
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	2.544,52	2.647,91	1.960,28		Sprachförderung	600,00		750,00
Sonderzuschuss Baumpflege	4.141,20			Sonstige Zuschußgeber			10,96	0,00
Sonderzuschuss Dach Waldgruppe	10.832,05			Sonstiges (z.B. Spenden)				
				Gesamteinnahmen		300.092,63	189.542,26	270.030,69
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Vers.)	4.019,59	4.120,73	4.122,16	Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :				
Gebäudereinigung Pauschale	1.034,00	1.034,00	940,00	tatsächliche Einnahme		94.648,13	110.880,00	86.513,06
allgemeiner Materialverbrauch	1.119,56	1.126,83	1.277,09	Einnahmeausfall durch				
Grundsteuern/Grundstücksabgaben,				Sozialstaffellung		13.694,13	0,00	14.117,25
Versicherung	1.174,67	1.206,54	859,02	Elternbeiträge insgesamt		108.342,26	110.880,00	100.630,31
Hausapotheke Pauschale	88,00	88,00	80,00					
Inventar + päd. Sachbedarf								
Pauschale	3.520,00	3.520,00	3.200,00					
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	1.910,96	1.365,13	1.687,12					
Bürobedarf	2.569,44	2.829,74	2.238,15					
Porto Pauschale	88,00	88,00	80,00					
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale	600,00	600,00	600,00					
Vebandsbeiträge	47,40	0,00	0,00					
Reisekosten	280,56	330,90	174,66					
Lebensmittel, Essenkosten, wird nicht mehr gefördert		8.042,79	0,00					
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe anteilig)	187,48	187,48	187,48					

Gesamtausgaben ./.

290.863,41	296.542,26	271.426,17
------------	------------	------------

Erstattung
an die Gemeinde Appen

IST 2013	PLAN 2013	IST 2012
9.229,22	107.000,00	-1.395,48

Unterschrift

LEBENSHILFE
für Menschen mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Ramkamp 70 • 25337 Elmshorn
Tel. 04121/475688-0 • Fax 04121/475688-29

Heilpädagogischer Kindergarten Appen-Etz

Regelbereich	4 Regelintegrations- gruppen	(einschl. integrative Waldgruppe)
		Anteil SGB 66,67%
Personalkosten 2013		Anteil Regelanteil 33,33%
		<u>100,00%</u>

I. Erziehungspersonal

Qualifikation	TVöD SuE	Gruppe	Beschäftigungsdauer		Personalkosten	
			Std./Wo	Von - bis	Gesamt	Anteil Appen-Etz
Erzieher	S 10	Leitung	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	68.372,49	11.559,27
Erzieher	S 8	1	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	58.793,66	0,00
Erzieherin	S 8	1	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	59.710,23	59.710,23
Erzieherin	S 8	2	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	50.651,19	0,00
Erzieherin	S 8	2	30,00	09.09.13 - 14.10.2013	3.696,77	0,00
Erzieherin	S 8	2	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	52.795,03	52.795,03
Erzieherin	S 8	3	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	53.270,56	0,00
Erzieherin	S 8	3	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	53.385,67	53.385,67
Heilerzieher	S 8	4	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	53.172,49	0,00
Erzieherin	S 8	4	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	44.384,79	44.384,79
Kinderpfl.	S 4	4	1,00	01.01.13 - 31.12.2013	1.144,10	1.144,10
Kinderpflegerin	S 8	Früh-/Spätdienst	2,00	01.01.13 - 31.07.2013	1.211,13	1.211,13
Abzug für Sprachförderung			1	01.01.13 - 31.12.2013		-800,00
					<u>500.588,11</u>	<u>223.390,22</u>
Bufdis				01.01.-31.12.2013	14.198,89	4.732,49
Summe					514.787,00	228.122,71

II. Hauswirtschaftliches Personal

Raumpflegerinnen	31.784,09
1 Hausmeister	1.822,78
Summe	<u>33.606,87</u> <u>11.201,17</u>

III. Verwaltung

Frühdienst	1.000,00	1.000,00
Stellvertreter	1.000,00	1.000,00
Psychol./Krankengym. u.a.	2.200,00	2.200,00
Verwaltung Verein	0,00	0,00

Personalausgaben	552.593,87	243.523,88
------------------	-------------------	-------------------

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 830/2014/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	09.05.2014
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.05.2014	nicht öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.06.2014	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.06.2014	nicht öffentlich

Finanzierungsvertrag für den evangelischen St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Über den Entwurf des Finanzierungsvertrages für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen (liegt bereits vor) wurde bereits während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 24.05.2012 und während der Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2012 beraten und von beiden Vertragsparteien Ende 2012 unterzeichnet.

Im April 2013 wurde vom Kirchenkreis die kirchenaufsichtliche Genehmigung verweigert

Am 06.08.2013 und 28.01.2014 haben gemeinsame Gespräche mit Vertretern der Kirchengemeinde, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, den Fraktionsvorsitzenden, der Verwaltung und dem Bürgermeister stattgefunden. Die gemeinsam erarbeiteten Formulierungsvorschläge wurden vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein akzeptiert.

Zielsetzung war nun, die Daten des 2008/2009 errichteten Anbaus in den Vertrag miteinzuflechten.

Bei der Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung ist nun aufgefallen, dass der Kirchenkreis die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 103.684,27 Euro bis heute noch nicht abgerufen hat. In einem Schreiben der Verwaltung wurde der Kirchenkreis bereits am 27.03.2013 aufgefordert, die Haushaltsüberschreitung in Höhe von 4.587,67 Euro durch ausführliche Prüfungsunterlagen vorzulegen. Bis heute hat der Kirchenkreis keine Erläuterungen nachgereicht, um den gemeindlichen Beitrag in Höhe von 103.684,27 Euro zu erhalten.

Der Kirchenkreis wurde von der Verwaltung am 14.05.2014 nochmals aufgefordert die entsprechenden Prüfungsunterlagen einzureichen, damit diese Daten Bestandteil des Finanzierungsvertrages werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem bereits vorliegenden Vertragsentwurf und der bereits vorliegenden Nebenabrede zuzustimmen/ nicht zuzustimmen.

Banaschak



Gemeinde Appen

Gemeinde Appen · Postfach 1151 · 25480 Appen

Der Bürgermeister

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Frau Venzke
Bahnhofstraße 18 - 20
25421 Pinneberg

Aktenausfertigung

Nachrichtlich:

Ev. St. Johannes Kirchengemeinde Appen
Opn Bouhlen 47
25482 Appen

Datum: 27.03.2013 Aktenzeichen: 4 /
Auskunft erteilt: Frau Jathe-Klemm Tel.: 04122/854-121 Fax: 04122/854-221
E-Mail: Jennifer.Jathe-Klemm@amt-moorrege.de

Abrechnung Erweiterung des ev. Kindergartens Appen

Ihr Schreiben vom 21.03.2013

Sehr geehrte Frau Venzke,

die Abrechnung für die Erweiterung des ev. Kindergartens Appen ist bei mir eingegangen.

Allerdings möchte ich die Gelegenheit nutzen und mitteilen, dass ich über diese verspätete Abrechnung verwundert bin, immerhin handelt es sich um eine Baumaßnahme aus dem Jahr 2008/2009. Außerdem ist es verwunderlich, dass dieser hohe Betrag bisher nicht als Fehlbetrag beim Kirchenkreis aufgelaufen ist. Außerdem wurde bereits im April 2010 seitens des Kirchenkreises mitgeteilt, dass die Baumaßnahme abgeschlossen ist und zeitnah die Abrechnung erfolgt.

Eine ausführliche Prüfung der Abrechnung war mir jedoch nicht möglich, da der Abrechnung lediglich eine Auflistung mit den einzelnen Buchungslisten beigelegt wurde. Für diese umfangreiche Maßnahme bitte ich um Vorlage einer ausführlichen Abrechnung mit Auflistung der einzelnen Gewerke.

Mit Schreiben vom 04.11.2008 habe ich Ihnen zugesichert, dass die Gemeinde Appen einen Betrag in Höhe von bis zu 140.000 Euro für die Umbaumaßnahme zur Verfügung stellt. Jedoch handelt es sich hier um Bruttoausgaben, auf die die zu erwartenden Zuschüsse anzurechnen sind. Aus den bereits ersichtlichen Abrechnungsbeiträgen ist ersichtlich, dass der zur Verfügung stehende Zuschuss der Gemeinde Appen in Höhe von

Hausadresse: Gemeinde Appen
Gärtnerstraße 8 · 25482 Appen
Telefon 0 41 01 / 54 24 - 0
Telefax 0 41 01 / 54 24 - 20
Internet: www.appen.de

Besuchszeiten des Gemeindebüros Appen:
Montag: 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

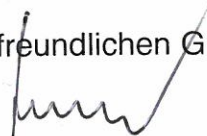
Bankverbindung der Amtskasse Moorrege:
VR Bank Pinneberg e.G.
Konto-Nr.: 43557090
BLZ 221 914 05

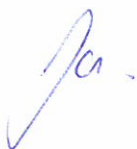
100.000 Euro nicht ausreichend ist. Ich bitte daher um Erläuterung, in welchen Bereichen diese Überschreitung entstanden ist und um Prüfung, ob evtl. andere Unterhaltungsmaßnahmen des Kindergartens in diese Maßnahme eingeflossen sind.

Sobald mir die ausführlichen Prüfungsunterlagen vorliegen, werde ich die Prüfung abschließen und dann den entsprechenden Betrag zur Auszahlung anweisen.

Für Rückfragen zu dieser speziellen Angelegenheit wenden Sie sich bitte an Frau Ramcke unter Tel.: 04122/854-105.

Mit freundlichen Grüßen


(Banaschak)
Bürgermeister





Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Amt Moorrege
Gemeinde Appen
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Kirchliches Verwaltungszentrum

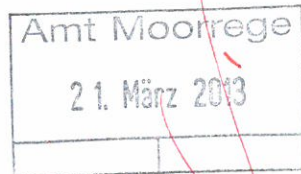
Bahnhofstraße 18-22,
25421 Pinneberg

Birgit Venzke
Geschäftsbereich Finanzen
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 84 50 - 223
Telefax: (04101) 84 50 - 423

Birgit.Venzke@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

21.03.2013
Aktenzeichen:



Abrechnung Erweiterung des Ev. Kindergartens Appen um eine Familiengruppe

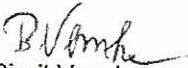
Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen die Abrechnung der o.g. Baumaßnahme.

Die Gesamt-Ausgaben betragen 144.587,67 €. Die Kreismittel in Höhe von 40.903,40 € wurden mit heutigem Datum nochmals angefordert.

Bitte überweisen Sie nach Prüfung den Betrag in Höhe von 103.684,27 € auf das Konto des Kindergartens Nr. 15211109 bei der EDG Kiel – 201 602 37.

Freundliche Grüße


Birgit Venzke

Anlagen

ZB-NR.	Datum	DV	BS	ZW	K	Nachrichtl.Betrag	Ausgaben	Vermerke	Name	SB-NR.
2210.40.9500	Kindertagesstätte					Umbau Kiga	Ausgaben f. Baumassnahm.	HV:	BW:	
Vorgänge für 2008:										
46465	161008		035	02	MZ		2.288,46	Rg 246255 Kd 36155 9.9.0	Dusyma Kigabedarf	1
56047	101208		035	02	MZ		5.740,04	Rg 2008/25	Jenssen Architekt	2
56048	101208		035	02	MZ		5.527,12	Rg 2008/27	Jenssen Architekt	3
56049	101208		035	02	MZ		952,00	Rg 17808-003 11.11.08	Lighthouse Energy	4
57811	161208		035	02	MZ		2.250,00	Auftrag: 040476453 vom 1	K+A Küchen Aktuell G	5
59553	221208		035	02	MZ		484,00	Re.nr. P053-08-246 vom 19	Jörss, Blunck, Ordem	6
59554	221208		035	02	MZ		821,10	Re.nr.82-10-08	Jebe, Hans-Peter	7
60998	080109		035	02	MZ		6.659,30	Rg.08/526	A.zum Felde	8
61805	150109		035	02	MZ		1.487,50	Beleg.nr.100-21-05-08 Re	Planungsbüro König	9
Vorgänge für 2009:										
5229	160209		035	02	MZ		1.865,92	Re.nr. 090113/21611	Schroeder Elektrotec	1
5230	160209		035	02	MZ		2.824,84	Re.nr. 09/528 vom 29.01.	A. zum Felde	2
5495	170209		035	02	MZ		289,97	Re.nr. 1005132 vom 13.01	Dusyma Kigabedarf	3
6271	190209		035	02	MZ		3.300,00	Re.nr. 090269 vom 12.02.	Behrens Gmbh	4
6272	190209		035	02	MZ		2.700,00	Re.nr. 090270 vom 12.02.	Behrens Gmbh	5
8172	020309		035	02	MZ		2.774,02	Re.nr. 2009/02 vom 16.02	Jenssen Architekt	6
8173	020309		035	02	MZ		289,97	Re.nr. 1005132 vom 13.01	Dusyma Kigabedarf	7
8174	020309		035	02	MZ		444,34	Re.nr. 292554 vom 16.02.	Dusyma Kigabedarf	8
8175	020309		035	02	MZ		1.717,74	Re.nr. 2009/020 vom 17.2	Estrofix Gmbh	9
9812	120309		035	02	MZ		5.138,91	Rg 09/530 25.2.09	zum Felde A.	10
9813	120309		035	02	MZ		6.560,86	Rg 31409 4.3.09	Soerensen Jens P.	11
9814	120309		035	02	MZ		13.994,40	Rg 209052 2.3.09	Anders Bauelemente G	12
10476	160309		035	02	MZ		786,96	Rg 2007356 Kd 10046 5.3.	Barke Gmbh	13
11365	190309		035	02	MZ		279,46	Rg 1014468 Kd 36155 11.3	Dusyma Kigabedarf	14
11366	190309		035	02	MZ		185,64	Rg 36 Kd 284 7.3.09	Bema W. Bergemann	15
11367	190309		035	02	MZ		2.593,38	Rg 20080266 9.3.09	Schulze Fliesen Gmbh	16
12222	260309		035	02	MZ		952,00	Rg 9210/09 17.3.09	Groensund Alfred	17
12223	260309		035	02	MZ		143,44	Rg 09/531 17.3.09	zum Felde A.	18
12392	300309		035	02	MZ		416,50	Rg 2007367 Kd 10046 Proj	Barke Gmbh	19
12393	300309		035	02	MZ		8.313,40	Rg A09068/21611 19.3.09	Schroeder Elektrotec	20
12394	300309		035	02	MZ		2.876,11	Rg A090350 21611 20.3.09	Schroeder Elektrotec	21
12395	300309		035	02	MZ		2.250,00	Restzahlung 040476453	K+A Kuechen Aktuell	22
13448	020409		035	02	MZ		106,90	Rg 794547 Kd 5689 24.3.0	Franken GmbH&Co.KG	23
13449	020409		035	02	MZ		469,17	Rg 794545 Kd 5689 24.3.0	Franken GmbH&Co.KG	24
13450	020409		035	02	MZ		1.664,41	Rg 2009/07 25.3.09	Jenssen Architekt	25

ZB-NR.	Datum	DV	BS	ZW	K	Nachrichtl.Betrag	Ausgaben	Vermerke	Name	SB-NR.
2210.40.9500 FORTSETZUNG										
13713	060409		035	02	MZ		558,71	Rg 235409 Kd 1314 30.3.0	Feindt Gebaeudereini	26
13714	060409		035	02	MZ		3.284,04	RG 20090037	Parrey Frank	27
13715	060409		035	02	MZ		5.965,90	Rg 90710 Kd 19089	Behrens Gmbh	28
13716	060409		035	02	MZ		7.258,33	Rg 90712 Kd 19089	Behrens Gmbh	29
13960	070409		035	02	MZ		5.369,18	Rg 209075 30.3.09 Kiga-A	Anders Bauelemente G	30
13961	070409		035	02	MZ		106,03	Rg 795278 Kd 5689 30.3.0	Franken GmbH&Co.KG	31
14462	090409		035	02	MZ		176,12	Rg 10 440 90 30.3.09	Cosmos Feurloeschger	32
15866	220409		035	02	MZ		8.313,40-	RZ Kostenvoranschl.21611	Schröder Elektro	33
15950	240409		035	02	MZ		6.706,28	Re.090433/21611	Schroeder Elektrotec	34
15951	240409		035	02	MZ		2.681,51	Kd.10535 Re.2043	Nilsson Michael Tisc	35
15952	240409		035	02	MZ		7.110,48	Re.Nr.90407	Koopmann GmbH Malere	36
15953	240409		035	02	MZ		176,24	Re.Nr.090175	Schulze Michael	37
15954	240409		035	02	MZ		381,76	Kd.36155 Re.1022867	Dusyma Kigabedarf	38
15955	240409		035	02	MZ		227,04	Re.Nr.553698	Wehrfritz	39
15956	240409		035	02	MZ		485,90	Kd.012218 Re.845596	Aurednik	40
17373	300409		035	02	MZ		547,39	VGR-09-009839 Kd 24324	Spielwelle	41
17374	300409		035	02	MZ		236,70	Rg 794431 Kd 5689 23.3.0	Franken GmbH&Co.KG	42
18515	110509		035	02	MZ		539,07	Rg 904194 Kd 11005 16.4.	Rittscher Uwe Schlos	43
18516	110509		035	02	MZ		220,51	Rg 2007386 30.4.09 Kd100	Barke GmbH	44
18517	110509		035	02	MZ		1.039,05	Rg 90527/21611 1.5.09	Schroeder Elektrotec	45
18518	110509		035	02	MZ		1.281,14	Rg 09/564 30.4.09	zum Felde A.	46
18519	110509		035	02	MZ		1.577,15	Rg 17220-3 27.4.09	Glindmeyer KG	47
18520	110509		035	02	MZ		39,99	Rg Telefon-Neubau	Giese Anja	48
19514	140509		035	02	MZ		4.032,85	Rg 2009-12 7.5.09	Jenssen Architekt	49
19515	140509		035	02	MZ		45,55	Rg 575893	Wehrfritz	50
19516	140509		035	02	MZ		528,94	RG 572470	Wehrfritz	51
19517	140509		035	02	MZ		215,17	Rg 90502 11.5.09	Koopmann GmbH Malere	52
19518	140509		035	02	MZ		541,12	Rg 90072 4.5.09	Voss Uwe	53
19519	140509		035	02	MZ		437,62	Rg 2053 7.5.09	Nilsson Michael Tisc	54
20679	260509		035	02	MZ		92,96	Rg. Kuechengerate	Giese Anja	55
20680	260509		035	02	MZ		879,09	Rg 14.05.09	Schaeferhof Appen	56
20681	260509		035	02	MZ		5.748,77	Rg 209107 11.5.09	Anders Bauelemente G	57
22712	040609		035	02	MZ		2.308,60	2009/12	Jenssen Architekt	58
24687	150609		035	02	MZ		51,23	Rg 90623/21611 19.5.09	Schroeder Elektrotec	59
24688	150609		035	02	MZ		2.506,90	Rg 592833	Wehrfritz	60
24689	150609		035	02	MZ		296,49	Rg 91145 Kd 19089 19.5.0	Behrens Gmbh	61
26574	250609		035	02	MZ		856,80	R 090602 9.6.09	Koopmann GmbH Malere	62
31937	300709		085	39	M		299,88-	Korr. Barke anteilig	120.00.2210.01.5100	63

ZB-NR.	Datum	DV	BS	ZW	K	Nachrichtl. Betrag	Ausgaben	Vermerke	Name	SB-NR.
2210.40.9500 FORTSETZUNG										
31938	300709		085	39	M		143,44-	Korr. A-zum Felde 09/531	120.00.2210.01.5100	64
31939	300709		085	39	M		539,07-	Korr. Rittscher 904194	120.00.2210.01.5100	65
31940	300709		085	39	M		856,80-	Korr. Koopmann 90602	120.00.2210.01.5100	66
37417	020909		035	02	MZ		264,00	P053-08-29	Jörss-Blunck-Ordeman	67
39625	210909		035	02	MZ		817,79	Rg 10273	Tinney Wolfgang	68
Finanz.planansatz						Aenderungen/Reste	Summe Ausgaben	mehr/weniger	Verstaerk./Deckg.	noch verfuegbar
						0,00	144.587,67	144.587,67	0,00	144.587,67-
						0,00				

Massnahme
 Grp Text

	Ist	Finanz.-Plan	mehr/weniger
2210.40 Kindertagesstätte Umbau Kiga			
9500 Ausgaben f. Baumassnahm.	144.587,67	0,00	144.587,67
Summe Ausgaben	144.587,67	0,00	144.587,67

Gesamtsummen der Massnahme 2210.40 :

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ist	0,00	144.587,67	144.587,67-
Finanz.-Plan	0,00	0,00	0,00
mehr/weniger	0,00	144.587,67	144.587,67-



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Kreis Pinneberg
Fachdienst Jugend
z. H. Frau Rose
Lindenstr. 11
25421 Pinneberg

Kirchliches Verwaltungszentrum

Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Annegret Beitz

Leitung Geschäftsbereich Finanzen

Telefon: (04101) 84 50 - 220

Telefax: (04101) 84 50 - 426

Annegret.Beitz@kirchenkreis-hhsh.de

www.kirchenkreis-hhsh.de

15.07.2011

Aktenzeichen: 2210

**Mittelabforderung für die Erweiterung des ev. Kindergartens in Appen um eine
Familiengruppe**

Ihr Zeichen: 33.-9.02.08/001 BdIII

Sehr geehrte Frau Rose,

wir bitten um Auszahlung der Zuwendungen in Höhe von 40.903,40 Euro für die o.g.
Baumaßnahme, auf das Konto EDG, Konto 15211109, BLZ 21060237 unter Angabe des
Kassenzeichens 45900.22100.

Mit freundlichen Grüßen

Annegret Beitz

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Eingang:

15. Dez. 2010

Kirchliches Verwaltungszentrum

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Appen
Op'n Bouhlen 47
25482 Appen

kreis  pinneberg

Der Landrat

Fachdienst Jugend - Förderung
von Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Rose/Frau Nilsson
Tel.: 04101-212-519 und 212-215
Fax: 04101-212-175

m.rose@kreis-pinneberg.de
e.nilsson@kreis-pinneberg.de

Lindenstraße 11
25421 Pinneberg
Zimmer 804

Pinneberg, 14.12.2010

Az.: 33-9.02-08/001 Bd. III

Nachrichtlich: ~~Kreis Pinneberg, FD 43, Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen, Frau Ahrens~~
~~Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Frau Venzke~~
~~Amt Moorrege für die Gemeinde Appen,~~

Kreiszuwendung für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Op'n Bouhlen 49, 25482 Appen um eine Elementargruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,,

der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.201 beschlossen, Ihnen für die o.a. Maßnahme gem. § 1 der Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Gewährung von Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen i.d.F. des Kreistagsbeschlusses vom 19.11.2009 eine Kreiszuwendung in Höhe von max. 40.903,40 € zu gewähren.

Für die Berechnung der Kreiszuwendung für Kindertagesstätten werden generell 20 Plätze pro Gruppe zugrunde gelegt.

Die Gemeinde Appen wurde in die 3. Zuwendungsgruppe, d.h. mit einer Pro-Platz-Zuwendung in Höhe von 2.045,17 €, eingestuft.

Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Appen mindestens der Höhe der Kreisbeteiligung entspricht und mit der Maßnahme innerhalb eines halben Jahres nach Bewilligung der Zuwendung begonnen wird.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Wird dies nicht eingehalten, wird der Jugendhilfeausschuss über Ihren Förderungsantrag sowohl über die Höhe als auch über die Mittelbereitstellung neu entscheiden.

Die Baumaßnahme ist bereits fertig gestellt und in Betrieb.



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

Eine Ausfertigung der Baugenehmigung liegt mir vor.

Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn vor Ablauf von 25 Jahren nach Bewilligung die Einrichtung bzw. die geförderten Plätze ganz oder teilweise aufgegeben werden, der Zweck der Einrichtung ohne Zustimmung des Kreises verändert wird oder der Eigentümer oder Besitzer ohne Zustimmung des Kreises wechselt. Die Rückforderung ermäßigt sich anteilmäßig entsprechend der Zahl der Jahre der zweckbestimmten Verwendung des Zuschusses.

Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet zur Sicherung des Rückzahlungsanspruchs eine Absicherung zu treffen. Dies erfolgt grundsätzlich durch eine jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe der Fördersumme in Abteilung III des Grundbuches/ Erbbaugrundbuches zugunsten des Kreises Pinneberg an rangbereiter Stelle. Und mit der Maßgabe, dass sich die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger wegen des Rückzahlungsanspruchs der sofortigen Zwangsvollstreckung in ihr oder sein gesamtes Vermögen unterwirft.

Ein Vertrag zwischen dem Bauträger und der Kommune aus dem hervorgeht, dass die Kommune in den genannten Fällen dafür Sorge trägt den Betrieb anderweitig fortzuführen oder den Rückzahlungsverpflichtung des Trägers zu übernehmen, ist ausreichend.

Dies kann ggf. auch im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages vereinbart werden.

Die Verpflichtung zur Absicherung der Fördermittel entfällt gem. Richtlinie des Kreises Pinneberg über die Gewährung von Zuwendungen für die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen, wenn der Zuschussempfänger eine Kommune, Kirchengemeinde der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche oder Katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg ist oder der zugewährende Zuschuss unter 10.000,00 € liegt.

Die Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen des Kreises Pinneberg hat die zuwendungsfähigen Kosten mit Prüfvermerk vom 01.12.2008 auf 142.000,00 € festgesetzt.

Der Prüfvermerk ist Bestandteil dieses Bescheides. Die dort aufgeführten Auflagen sind unbedingt einzuhalten und die Hinweise zu beachten.

Die Zuwendungsmittel stehen im Jahr 2010 in voller Höhe zur Auszahlung zur Verfügung.

Die Einbehaltung eines Teilbetrages der Zuwendung bis zu 10 %, bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises, bleibt dem Zuwendungsgeber vorbehalten. Die Zuwendungsmittel sind nach Baufortschritt schriftlich abzufordern, dabei sind die bisherigen Ausgaben einschließlich der innerhalb eines Monats erwarteten weiteren fälligen Zahlungen nachzuweisen.

Eine Auszahlung abgeforderter Mittel erfolgt frühestens nach Bestandskraft dieses Bescheides, das bedeutet nach Ablauf der Widerspruchsfrist und Vorlage der zur Zahlung fälligen bzw. bereits gezahlter Rechnungskopien. Sie können eine Auszahlung beschleunigen, indem Sie die beigefügte Rechtsbehelfsverzichtserklärung ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

Die Baufertigstellung ist mir schriftlich anzuzeigen.

Der Verwendungsnachweis für die bewilligte Zuwendung ist mir spätestens sechs Monate nach Baufertigstellung vorzulegen.

Das beigefügte Merkblatt 4 zur Abrechnungsphase - Verwendungsnachweis - ist unbedingt zu beachten.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats erhoben werden, nachdem dieses Schreiben bei Ihnen eingegangen ist. Sie können den Widerspruch schriftlich oder persönlich beim Kreis Pinneberg, Der Landrat, Fachdienst Jugend, Förderung von Kindertageseinrichtungen, Lindenstraße 11, 25421 Pinneberg einlegen.

Hinweis: Ein Widerspruch per E-Mail entspricht nicht den geltenden Formvorschriften und ist daher unzulässig

Mit freundlichen Grüßen



Elke Nilsson

Anlagen:

- Merkblatt 3 und 4 zur „Abrechnungsphase - Verwendungsnachweis“
- Vordruck „Verwendungsnachweis“

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 825/2014/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	07.05.2014
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	05.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.06.2014	öffentlich

Fracking "Resolution der Gemeinde Appen"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.05.2014 (siehe Anlage 1) stellt die SPD der Gemeinde Appen den Antrag, die Resolution gegen Fracking (siehe Anlage 2) mit Unterstützung aller Fraktionen in den gemeindlichen Gremien zu verabschieden.

Am 04.03.2014 fand beim Kreis Pinneberg eine Informationsveranstaltung zum Thema Fracking statt. Hierbei stand der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Habeck, Rede und Antwort.

Zusammenfassend lässt sich folgender Sachstand festhalten.

Die Gemeinde Appen liegt im sogenannten Erlaubnisfeld I Elmshorn. Dieses Feld erstreckt sich von Elmshorn bis einschließlich Holm sowie von der Elbe bis Henstedt-Ulzburg. Innerhalb dieses Feldes besteht für Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit, bei Einreichen der entsprechenden Anträge, Fracking durchzuführen.

Auch das Gemeindegebiet Appen liegt im Erlaubnisfeld 1 mit dem Naturschutzgebiet Tävsmoor.

Das hierbei zu durchlaufende Verfahren besteht aus zwei Phasen.

Das Ziel der ersten Phase ist eine sogenannte Aufsuchungsgenehmigung. Während der zweiten Phase wird eine Betriebsplanverfahrenserlaubnis angestrebt.

Aktuell hat für Teile des Erlaubnisfelds Elmshorn, jedoch nicht für Teile der Gemeinde Appen, die PRD Energy eine Aufsuchungsgenehmigung erhalten. Diese Genehmigung beinhaltet die Möglichkeit, seismologische Gutachten zu erstellen, Akten zu sichten, die Örtlichkeiten in Augenschein zu nehmen und ähnliche Voruntersuchungen durchzuführen. Sie beinhaltet allerdings ausdrücklich keine Bohrerlaubnis.

Eine Bohrerlaubnis würde sich erst aus der Betriebsplanverfahrenserlaubnis erge-

ben.

Beide Genehmigungen werden aufgrund des Bundesbergbaurechts erteilt. Hierin ist momentan keine Regelung enthalten, die Fracking grundsätzlich untersagt. Schleswig-Holstein brachte bereits eine Initiative zum Verbot von Fracking in den Bundesrat ein, konnte hierfür jedoch keine Mehrheit gewinnen. Aktuell hat Schleswig-Holstein eine neue Initiative in den Bundesrat eingebracht. Schleswig-Holstein verfolgt mit dem erneuten Vorstoß das Ziel, den Behörden mehr Versagungsmöglichkeiten bei Frackinganträgen an die Hand zu geben.

Derzeit muss ein Antrag auf Fracking genehmigt werden; es sei denn, ein öffentlicher Belang steht diesem entgegen. Ein öffentlicher Belang könnte beispielsweise ein Wasserschutzgebiet, welches durch das Fracking betroffen wäre, sein. Allerdings muss dieser öffentliche Belang in der Betrachtung überwiegen. Hieran sind hohe Anforderungen geknüpft, sodass in der Regel der öffentliche Belang dem Antrag nicht entgegen steht.

Herr Habeck erklärte, dass das Land Schleswig-Holstein einen Aufstellungsbeschluss für einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) gefasst hat. Als neues landesplanerisches Ziel gelten die Verhinderung von Fracking sowie die Kartierung des Untergrundes. Auf Grundlage dieser Ziele und dem Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes wurde eine landesplanerische Veränderungssperre erlassen. Für die kommenden drei Jahre (Zeitraum der Neuaufstellung des LEP) werden Anträge auf Fracking daher abgelehnt. Im Anschluss hieran ist Fracking lediglich mit Hilfe einer Änderung des Bundesbergbaurechts verhinderbar.

Der Minister ermunterte die Anwesenden deutlich zur Abgabe von kritischen Stellungnahmen, um eine entsprechende Rückendeckung für die Vorschläge zur Änderung des Bundesbergrechtes zu erhalten.

Der Amtsausschuss des Amtes Moorrege hat bereits auf seiner Sitzung vom 26.03.2014 eine Resolution gegen Fracking verabschiedet.

Mit dieser Resolution möchte die Gemeinde Appen auch die Resolution des Amtsausschusses Moorrege unterstützen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme bekräftigt die geschlossene Ablehnung des Frackings innerhalb der Gemeinde Appen. Eine Resolution der Gemeinde Appen fällt gewichtiger aus, als die Abgabe einzelner Stellungnahmen von Appener Bürgern. Daher sollte die beigefügte Resolution verabschiedet werden, um den Druck auf die Landespolitik zu erhöhen

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die beigefügte Resolution gegen Fracking abzugeben.

Banaschak

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der SPD vom 06.05.2014

Anlage 2: Resolution der Gemeinde Appen gegen Fracking

Anlage 3: Lageplan der Erlaubnisfelder

Anlage 4: Karte der Wasserschutzgebiete im Kreis Pinneberg

Anlage 5: Karte der Landschaftsschutzgebiete im Kreis Pinneberg



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3 – Lorenzen@msn.com

Appen, 6. Mai 2014

- Bürgermeister H.-J. Banaschak
- Umweltausschussvorsitzender J. Koopmann
- Amt Moorrege

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die nachfolgende Resolution mit Unterstützung aller Fraktionen zu verabschieden, um deutlich zu machen, dass wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger nicht bereit sind, die mit dem Fracking verbundenen Gefahren auf uns zu nehmen. Mit dieser Resolution wollen wir auch die entsprechende Resolution des Amtsausschusses Moorrege unterstützen und hervorheben, dass wir in Appen ein besonderes Interesse daran haben, Fracking zu verhindern.

Resolution der Appener Gemeindevertretung gegen Fracking auf dem Gemeindegebiet

zur Vorlage in der Sitzung des Umweltausschuss am 5. Juni 2014 und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Juni 2014

Im Kreis Pinneberg befinden sich zwei Erlaubnisfelder zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen (Erdgas und Erdöl). Es handelt sich um die Erlaubnisfelder 0 Bramstedt und 1 Elmshorn. Das Erlaubnisfeld 1 Elmshorn umfasst fast den ganzen Kreis Pinneberg, 45 von 49 Städten und Gemeinden sind betroffen. Viele Umwelt-, Natur- und Wasserschutzgebiete des Kreises liegen innerhalb des Erlaubnisfelds. **Auch das Gemeindegebiet Appen liegt im Erlaubnisfeld 1 mit dem Naturschutzgebiet Tüvsmoor.**

Beim Fracking werden umweltschädliche Chemikalien zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas und Erdöl in das Erdreich eingebracht. Unter den verwendeten Chemikalien finden sich auch solche, die als gesundheitsgefährdend, ätzend, umweltgefährdend und giftig klassifiziert sind. Im Falle von Bohrungen ist von Umwelt- und Grundwasserbeeinträchtigen in erheblichem Ausmaß auszugehen.

Aus diesem Grund spricht sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen gegen das Fracking und gegen Bohrungen auf dem Gebiet der Gemeinde Appen aus.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

Anlagen:
Karte Erlaubnisfelder
Karte Wasserschutzgebiete
Karte Naturschutzgebiete

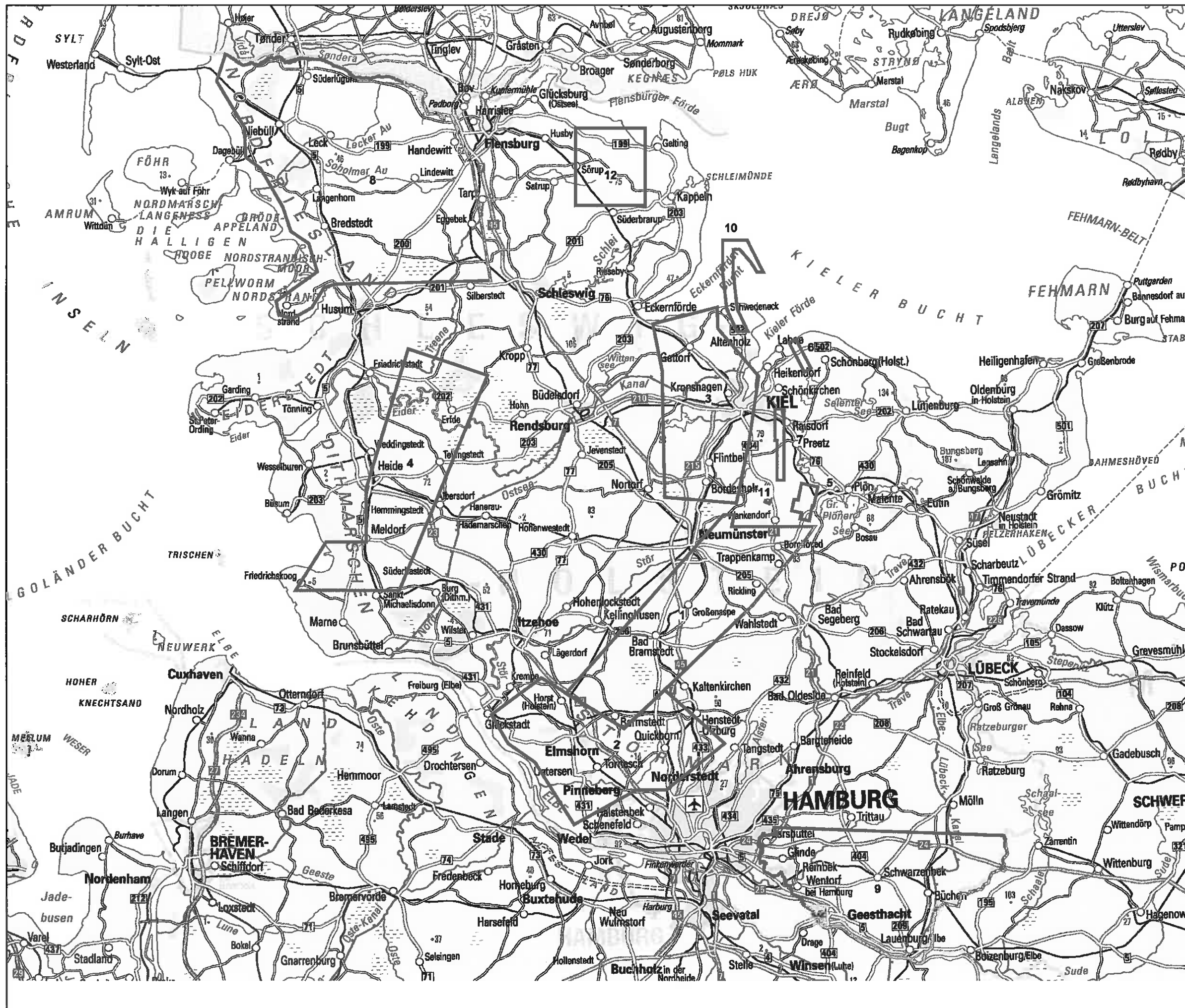
Resolution der Gemeinde Appen gegen Fracking

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen hat mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld als Bergbehörde Schleswig-Holsteins für Gebiete des Kreises Pinneberg und Umgebung die Erhebung von seismischen Daten „zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen“ erlaubt. Aus Sicht der Gemeinde Appen ist dies der erste Schritt zum sogenannten Fracking und beinhaltet die Gefahr, dass in diesem Zuge wassergefährdende chemische Substanzen zur Erdgasgewinnung zum Einsatz kommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen fordert die Landes- und Bundesregierung sowie die Europäische Union auf, sich diesbezüglich einzusetzen für:

- Ein sofortiges, ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein generelles Verbot des Handels und Imports von fossilen Energieträgern die durch das Fracking Verfahren gewonnen bzw. gefördert wurden.

Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für die Umsetzung der vorgenannten Forderungen einzusetzen.



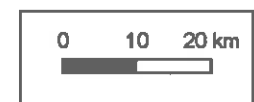
Aufsuchungen und Bewilligungen

Beschriftung

- Plön-Ost (5)
- Prasdorf (6)
- Preetz (7)
- Schwedeneck (10)
- Warnau (11)
- Bramstedt (1)
- Elmshorn (2)
- Gettorf (3)
- Ostrohe (4)
- Rosenkranz Nord (8)
- Schwarzenbek (9)
- Sterup (12)

Status

- neu genehmigte Aufsuchung
- neu genehmigte Bewilligung



Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Aufsuchungen und Bewilligungen

Bearbeitung: V 624 GIS-Bearbeitung: V 535

Stand: Dez. 2013 Erstellt am: 17.12.2013

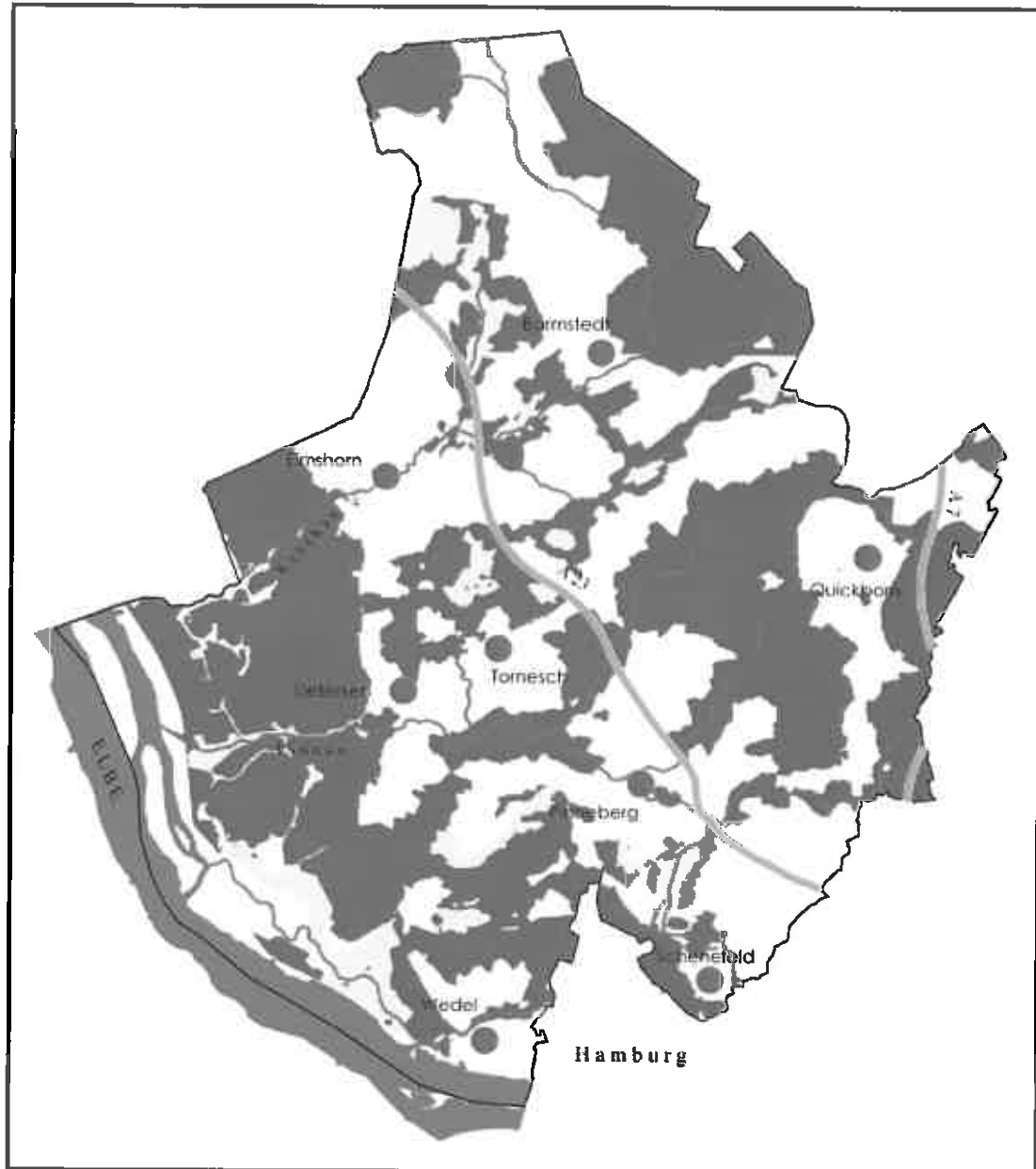
Kartengrundlage: © LVermGeo S.-H TK 1000

Wasserschutzgebiete im Kreis Pinneberg



-  Wasserschutzgebiet / Zone II
-  Wasserschutzgebiet / Zone III
-  Wasserschutzgebiet / Zone IIIA
-  Wasserschutzgebiet / Zone IIIB

Karte der Landschaftsschutzgebiete im Kreis Pinneberg



Gemeinde Appen

Antrag

Vorlage Nr.: 842/2014/APP/AN

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	28.05.2014
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	10.06.2014	nicht öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion Appen - Verlagerung des Gemeindebauhofes in das erweiterte Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage) befasst sich mit der Verlagerung des Gemeindebauhofes ins Gewerbegebiet.

Wegen der Kürze der Zeit (Eingang 26.05.2014) konnten die aufgeworfenen Fragen nicht komplett und umfassend beantwortet werden.

Es wurde nur der ungefähre Platzbedarf ermittelt.

Flächenbedarf für Mitarbeiter	ca. 100 m ²
Flächenbedarf für Fahrzeuge/Geräte	ca. 400 m ²
Grundstücksfläche	> ca. 2500 m ²

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Inhalte des Antrages ausführlich zu beantworten.

Anlagenverzeichnis:

Antrag SPD



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3 – Lorenzen@msn.com

Appen, 25. Mai 2014

- Bürgermeister: H.-J. Banaschak
- Bauausschuss: Heidrun Osterhoff
- Finanzausschuss: Hans-Peter Lütje
- Amt Moorrege

Verlagerung des Gemeindebauhofes in das erweiterte Gewerbegebiet

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, um den Bauhof der Gemeinde Appen von seinem jetzigen Standort in das Gewerbegebiet zu verlagern.

Zu prüfen wäre unter anderem:

- Welche baulichen Maßnahmen sind erforderlich, um den Bauhofmitarbeitern die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten und Sozialräume zur Verfügung zu stellen? *Gebäudegrundfläche ca. 100 m²*
- Welche Maßnahmen sind erforderlich, um Fahrzeuge und Geräte gesichert und geschützt abzustellen? *Fahrzeughalle > 400 m², h > 5,0 m*
- Welcher Flächenbedarf ist erforderlich? *Grundstücksfläche > ca. 2.500 m²*
- (Welcher Kostenbedarf entsteht?)
- (Welche Einnahmen erzielt werden könnten, wenn die freiwerdende Fläche für den Wohnungsbedarf zur Verfügung gestellt werden kann.)
- (Welche alternativen Lösungsmöglichkeiten es noch gäbe.)

Amt Moorrege
Der Amtsleiter

Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen, dass es weiterhin das Ziel der Gemeinde sein sollte, Kosten einzusparen und die erforderlichen Arbeiten durch einem Amtsbauhof verrichten zu lassen, dem die jetzigen Gemeindearbeiter zugeordnet werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Lösung für den Heimatverein gefunden werden muss. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen als Entscheidungshilfe für die notwendigen weiteren Beschlüsse dienen.

Begründung

Bei der Ortsgestaltung ist darauf zu achten, dass die Flächen für Wohnen, Freizeit und Gewerbe so angelegt werden, dass es nicht zu gegenseitigen Beeinträchtigungen kommt. In den sogenannten Mischgebieten kann es zu erheblichen Belästigungen für die umliegenden Wohnanlieger kommen. Im Bereich der Gärtnerstraße 8, der von einer verdichteten Wohnbebauung umgeben ist, hat es bereits diverse Beschwerden von Wohnanliegern gegeben, die mit dem Bauhof in Verbindung zu bringen sind.

Das Bauhofgebäude ist in einem solch maroden Zustand, dass der Kostenaufwand für erforderliche Sanierungsmaßnahmen nicht zu verantworten wäre.

Die Gemeinde hat, was ihr eigenes Handeln betrifft, darauf zu achten, dass sie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger achtet und sich vorbildhaft verhält.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes bietet eine Chance die genannten Unzuträglichkeiten abzustellen.

Als Gegenargument für eine Verlegung des Bauhofes wird gelegentlich die eingeschränkte Aufsicht über die Mitarbeiter des Bauhofes genannt. Dieses Argument ist jedoch nicht stichhaltig, da die Mitarbeiter es gewohnt sind, Aufträge auch ohne Aufsicht eigenverantwortlich im Bereich der gesamten Gemeinde Appen zu verrichten und die wenigsten Tätigkeiten direkt im Bauhof verrichten.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Walter Lorenzen'. The script is cursive and somewhat stylized, with a long horizontal stroke at the end.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3 – Lorenzen@msn.com

Appen, 21. Mai 2014

- Bürgermeister H.-J. Banaschak
- Finanzausschuss; Vorsitzender Hans-Peter Lütje
- Amt Moorrege

Antrag der Appener SPD zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung

Anschluss an das Breitbandnetz

Die SPD beantragt, dass der Bürgermeister unserer Gemeinde den Auftrag erhält, mit Breitbandanbietern Gespräche zu führen, die das Ziel haben, schnellstmöglich, den Gebietsabschnittswise Anschluss an das Breitbandnetz zu ermöglichen.

Unser Antrag zielt nicht darauf ab, nur mit einem ganz bestimmten Netzbetreiber zu verhandeln, sondern mit dem zu einem Vertrag zu kommen, der uns die gewünschte Leistung zu bestmöglichen Bedingungen bieten kann.

Über den Stand der Gespräche ist mit den Fraktionen laufend auszutauschen, damit rechtzeitig die notwendigen politischen Entscheidungen getroffen werden können.

Der Antrag soll dazu dienen, dem Bürgermeister ein größeres Gewicht bei den notwendigen Verhandlungen zu geben.

Begründung

Der politische Wille, eine flächendeckende Breitbandversorgung in unserer Gemeinde herzustellen, ist von allen Fraktionen hinreichend zum Ausdruck gebracht worden. Die Gründe für die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurden bereits umfassend diskutiert und erhalten ein immer größeres Gewicht, wenn es festzustellen gibt, dass in Nachbargemeinden der Breitbandausbau vorangetrieben wird und wir wegen zu langsamer Internetverbindungen einen zunehmenden Standortnachteil haben.

Zu den Gesprächen, die bisher geführt worden sind ist festzustellen, dass sie zu unterschiedlichen Zeiten geführt worden sind und es jeweils unterschiedliche Vorgaben gegeben hat, so dass vermeintlich ablehnende Haltungen unseren Wünschen gegenüber, heute nicht mehr von Bestand sein müssen.

Der Beitritt zu einem Zweckverband garantiert aus unserer Sicht keine schnellstmögliche Versorgung mit Breitband. Die Diskussion über einen möglichen Beitritt, die leider nur im Hintergrund bzw. auf Amtsebene geführt wurde, hat eher zu zeitlichen Verzögerungen geführt.

Nach den uns heute bekannten Vorgaben spricht nichts dagegen, dass z.B. das Appener Gewerbegebiet einschließlich der Erweiterungsfläche einen Direktanschluss an das Netz der Pinnaucom erhält. Der Appener SPD liegen entsprechende Informationen aus Pinneberg vor.

Der weitere Ausbau des Netzes wäre aus unserer Sicht abschnittsweise nach dem Maßstab der jetzt unzureichend vorhandenen Versorgungsqualität vorzunehmen. Damit würden zunächst Teile des Ortsteils Etz anzuschließen sein und schrittweise andere Bereiche der Gemeinde.

Die erforderlichen Finanzierungskosten wären Investitionen, deren Förderungsmöglichkeiten zu prüfen wären.

Hilfreich könnte es sein, dass wir uns als Gemeinde im Rahmen der wieder anlaufenden Gespräche des SUK, dafür einsetzen, dass die Breitbandversorgung einen gebührenden Stellenwert für die Umlandgemeinden Pinnebergs erhält.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Walter Lorenzen', with a stylized, cursive script.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 827/2014/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	08.05.2014
Bearbeiter:	Sylvia Schippmann	AZ:	7/906.7111/-2

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	26.06.2014	öffentlich

Ausschreibung gemeindlicher Gebäude- und Inhaltsversicherungen

Sachverhalt:

Die Verträge für die Gebäude- und Inhaltsversicherungen der Gemeinde Appen bestehen zurzeit bei der GENERALI Versicherung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gemeindeprüfungsamt hat bei der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden eine Überprüfung der vorhandenen Versicherungsverträge angeregt. Durch einen Versicherungsberater wurde 2013 auf der Basis der Versicherungssummen (Gebäude und Inhalt) **aller** amtsangehörigen Gemeinden ein Vergleich der Versicherungsprämien vorgenommen. Sofern die Versicherungen **aller** Gemeinden in einem Paket neu ausgeschrieben werden, wäre eine Minderung um insgesamt rd. 13.000 €/jährlich möglich. Diese Einsparungsmöglichkeiten sind nur zu erwarten, wenn sich alle amtsangehörigen Gemeinden an einer Ausschreibung beteiligen, da sich das ermittelte Einsparungspotenzial auf die Gesamtversicherungssumme aller amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes Moorrege und des Schulverbandes bezieht.

Finanzierung: ./.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Appen beschließt die Teilnahme an einer Ausschreibung.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 848/2014/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	06.06.2014
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/700-710

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	26.06.2014	öffentlich

Satzungsrecht des AZV Pinneberg

Sachverhalt:

Mit anliegendem Schreiben von 02.06.2014 erläutert der Abwasser-Zweckverband Pinneberg, dass aus formalen Gründen von allen verbandsangehörigen Gemeinden der Abschluss eines gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich ist, um die Aufgabe der Abwasserbeseitigung als eigene Aufgabe wahrnehmen zu können.

Zu den ursprünglichen Aufgaben des AZV Pinneberg gehört die „Abwassersammlung“ und das „Klären der Abwässer“ für die Verbandsmitglieder.

Im Jahr 2006 hat die Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg einvernehmlich beschlossen, die „Abwasserbeseitigung“ als weitere mögliche Aufgabe in die Zweckverbandssatzung aufzunehmen.

Mit der Änderung der Verbandssatzung war es den Gemeinden freigestellt, die eigene Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ auf den AZV zu übertragen.

Von der Option zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den AZV haben einzelne Gemeinden Gebrauch gemacht und einen gesonderten öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen.

Um jedoch die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in diesen Fällen von einzelnen Gemeinden übernehmen zu können, wäre neben der erfolgten Änderung der Verbandssatzung auch der Abschluss eines gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vertrages aller Verbandsmitglieder erforderlich gewesen.

Diese formelle Erweiterung des ursprünglichen Vertragsverhältnisses zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden wird nunmehr nachgeholt und bedarf einer Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unabhängig von der erforderlichen Zustimmung zu diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag bleibt es jeder Gemeinde auch zukünftig vollkommen freigestellt, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den AZV zu übertragen. Eine Verpflichtung zur Übertragung der Aufgabe ergibt sich durch die Zustimmung zu diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht.

Das Einvernehmen aller Verbandsmitglieder ist zwingend erforderlich, damit der AZV Pinneberg auch weiterhin berechtigt ist, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für einzelne Gemeinden wahrzunehmen.

Nach § 28 GO handelt es sich bei der Änderung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen um eine vorbehaltene Entscheidung der Gemeindevertretung, so dass die Zustimmung der jeweiligen Gemeindevertretung erforderlich ist.

Finanzierung:

Die Gemeinden haben keine finanziellen Nachteile, da lediglich die formellen Voraussetzungen geschaffen werden, um für interessierte Gemeinden eine Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den AZV zu ermöglichen bzw. nachträglich zu legalisieren.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der vollständigen Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Verbandsmitglieder auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg zu.

Lorenzen
1. stv. Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben des AZV Pinneberg vom 02.06.2014

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den AZV Pinneberg



Abwasser-Zweckverband Pinneberg · 25491 Hetlingen

Bürgermeister der Gemeinde Moorrege
Herrn **Carl-Heinz Weinberg**
Amtsstraße 25
25436 Moorrege

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Andreas Reiß
Telefon: 04103 964-410
Telefax: 04103 964-44410
E-Mail: andreas.reiss@azv.sh

Datum: 2. Juni 2014

Satzungsrecht des AZV Pinneberg

Sehr geehrter Herr **Weinberg**,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 01. April 2014 hatte ich Sie nach Hetlingen eingeladen, um Ihnen die Gründe zu erläutern, weshalb der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich wird, nach der es dem AZV Pinneberg (nachträglich) gestattet wird, die vollständige Aufgabe der Abwasserbeseitigung als eigene Aufgabe wahrzunehmen.

Zwischenzeitlich haben die Vertretungen mehrerer Verbandsmitglieder auf der Grundlage des der damaligen Einladung beigefügten Vertragsentwurfes bereits entsprechende Beschlussfassungen herbeigeführt. Sofern Ihre Vertretung dazugehört, fühlen Sie sich hier bitte nicht angesprochen, teilen mir aber, sofern noch nicht geschehen, bitte das Ergebnis mit.

In der Anlage finden Sie den mit der Kommunalaufsicht aktuell abgestimmten Entwurf des Vertragstextes. Dieser unterscheidet sich substantiell nicht von dem Entwurf aus April.

Der Vertrag bezieht sich ausschließlich auf die Aufgabenerweiterung zur vollständigen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und stellt auch noch einmal klar, dass es im Ermessen jedes Verbandsmitgliedes bleibt, ob diese Option gezogen wird oder nicht. Der Abschluss dieses Vertrages berechtigt den AZV Pinneberg (nachträglich), die Aufgabe Abwasserreinigung vollständig zu übernehmen; er verpflichtet die Gemeinde nicht, diese Aufgabe auch zu übertragen.

Sofern Ihre Vertretung noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst hat, möchte ich Sie bitten, dies zeitnah zu veranlassen und mich unmittelbar über das Ergebnis zu unterrichten. Die doch einvernehmlich als sinnvoll eingeschätzte, fakultative Aufgabenerweiterung des Zweckverbandes sollte schnellstmöglich auf sichere Beine gestellt werden, sodass aus meiner Sicht die letzten Sitzung der Verbandsversammlung in diesem Jahr genutzt werden muss, um den Vertrag zu unterzeichnen.

Abwasser-Zweckverband Pinneberg

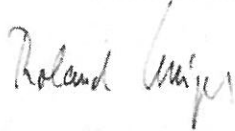
Verbandsvorsteher:
Roland Krügel
Am Heuhafen 2 · 25491 Hetlingen
Telefon 04103 964 0
Telefax 04103 964 198
info@azv.sh · www.azv-pinneberg.de

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30 Konto 15 168 602
IBAN DE14 23051030 0015 1686 02 · BIC NOLADE21SHO

Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich ist.

Ich baue auf Ihr Engagement, bedanke mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Roland Krügel', written in a cursive style.

Roland Krügel
- Vorsitzender der Verbandsversammlung -

Anlage

Entwurf

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der vollständigen Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Verbandsmitglieder auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg.

Präambel

Der 1965 durch das Innenministerium Schleswig-Holstein errichtete Pflichtverband „Hauptsammler West“, später „Abwasser-Zweckverband Pinneberg“ hatte die Aufgabe, sämtliche im Verbandsgebiet anfallende Abwässer zu sammeln, in einem Zentralklärwerk biologisch zu klären und sodann in die Elbe abzuleiten. Die Abwässer wurden durch die Verbandsmitglieder über die zentrale Ortsentwässerung gesammelt und an den Zweckverband übergeben.

Im Jahre 2006 beschloss die Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg, die vollständige Aufgabe der Abwasserbeseitigung als weitere Aufgabe in die Verbandssatzung aufzunehmen und erließ die dafür erforderliche Satzung zur Änderung der Verbandssatzung. Ein separater öffentlich-rechtlicher Vertrag der Verbandsmitglieder zur möglichen Übertragung dieser weiteren über die ursprüngliche Aufgabe hinausgehende Aufgabe wurde nicht vereinbart.

Da Zweckverbände kein eigenes Aufgabenfindungsrecht haben und nur durch ihre Träger legitimiert werden können, öffentlich-rechtliche Aufgaben für ihre Mitglieder als eigene Aufgaben wahrzunehmen, wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den nachstehend aufgeführten Städten, Gemeinden, Ämtern und einem Zweckverband geschlossen:

Aufgrund der §§ 1 und 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI.-SH, S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVObI.-SH, S. 371, 382) in Verbindung mit §§ 121 ff Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVObI.-SH, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2010 (GVObI.-SH, S. 789), vereinbaren die

Gemeinde Alveslohe mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Appen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Stadt Barmstedt mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Bilsen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Bönningstedt mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Ellerau mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Ellerbek mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Stadt Elmshorn mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Halstenbek mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Hasloh mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Heidgraben mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Heist mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Hetlingen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Holm mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Horst/Holstein mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Kaltenkirchen mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Klein-Nordende mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Moorrege mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Norderstedt mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Pinneberg mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Amt Pinnau für die amtsangehörigen Gemeinden Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf
und Tangstedt mit Beschluss des Amtsausschusses vom xx.xx.xxxx,
Stadt Quickborn mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Rellingen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Schenefeld mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Amt Haseldorf mit Beschluss des Amtsausschusses vom xx.xx.xxxx,
Stadt Tornesch mit Beschluss der Stdtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Uetersen mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Stadt Wedel mit Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Hemdingen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,x
Gemeinde Ellerhoop mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Groß Nordende mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Neuendeich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Seeth-Ekholz mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Seestermühe mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Gemeinde Kiebitzreihe mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,
Abwasserverband Raa mit Beschluss der Verbandsversammlung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Bevern mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Lentföhrden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Bokholt-Hanredder mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

Gemeinde Helgoland mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx,

folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1 Aufgabe

(1) Die zuvor genannten Städte, Gemeinden, Ämter und der Zweckverband gestatten es dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg, die vollständige Aufgabe der Abwasserbeseitigung für seine Verbandsmitglieder wahrzunehmen und als Aufgabe in seiner Verbandssatzung auszuweisen.

(2) Die Übertragung der Aufgabe der vollständigen Abwasserbeseitigung eines Verbandsmitgliedes auf den AZV Pinneberg setzt jeweils einen eigenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Verbandsmitglied und dem Abwasser-Zweckverband Pinneberg voraus.

§ 2 Laufzeit, Kündigung, Änderung

(1) Dieser Vertrag tritt für die Gemeinde Lentföhrden rückwirkend zum 01.01.2008, für die Gemeinde Bokholt-Hanredder rückwirkend zum 01.01.2012, für die Gemeinde Helgoland rückwirkend zum 01.01.2014 und für die übrigen Gemeinden rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Jedes Verbandsmitglied kann den Vertrag unter der Voraussetzung des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Des Weiteren besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Anpassung des Vertrages. Näheres regelt die Satzung.

(3) Kündigungen, Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 3 Schlussvorschriften

(1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt (Salvatorische Klausel).

(2) Jedes Verbandsmitglied und das Innenministerium als Aufsichtsbehörde erhalten eine Kopie des Vertrages, das Original verbleibt bei der Verwaltung des Zweckverbandes.

Ort, Datum

Unterschriften

